

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 42 (1945)

Artikel: Volkskundliches aus Stammheim

Autor: Brunner, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkskundliches aus Stammheim.

Von E. Brunner, Unter-Stammheim.

Auf einer Schweizerkarte mit Kantongrenzen ist die Kirchgemeinde Stammheim sofort erkennbar. Im Nordosten des Kantons Zürich bildet sie eine recht auffällige Ausbuchtung ins Thurgauergebiet hinein, einer Halbinsel vergleichbar, die nur mit einem schmalen Hals im Westen mit dem übrigen Kantonsgebiet zusammenhängt. Sprache und Brauchtum der Stammheimer gleichen darum aus verständlichen Gründen einem Gewebe aus einem thurgauischen Zettel mit nur geringem zürcherischem Einschlag. Daran vermochte auch die Tatsache, dass Stammheim seit 1463 zürcherisches Staatsgebiet ist, nicht viel zu ändern. Zur Kirchgemeinde Stammheim gehören die drei politischen Gemeinden Ober-Stammheim, Unter-Stammheim und Waltalingen. Letztere zerfällt ihrerseits in die beiden Zivilgemeinden Waltalingen und Guntalingen.

Die Lesegesellschaft Stammheim führte im Dezember 1942 als einprägsame Beigabe zu ihrer Jahrhundertfeier eine lokalhistorische Schau von handschriftlichen und gedruckten Urkunden, von Bildern und Karten durch. Monate vorher war sie an die ortsansässige Bevölkerung sowohl wie an auswärtige Stammheimer gelangt mit der Bitte um die schenkungs- oder leihweise Überlassung von geeignetem Ausstellungsgut. Erfreulich reich flossen daraufhin von beiden Seiten die Gaben und Leihgaben zu in Form von allerlei wertvollen Dokumenten zur lokalen Kulturgeschichte.

Eine der interessantesten dieser Spenden war zweifellos eine handschriftliche Darstellung, betitelt:

**Sitten und Gebräuche
in der Gemeinde Stammheim (Kant. Zürich)
bis zum Jahr 1850
gesammelt von P. Staub-v. Planta.
1878**

Ein betagter Neffe des Verfassers hatte die Freundlichkeit, aus seinen Familienpapieren dem hiesigen Pfarrarchiv diese nicht nur für die Lokalgeschichte aufschlussreichen Aufzeichnungen zu schenken. Paulus Staub-v. Planta (1834—1917)

verlebte seine Jugendzeit im prachtvoll über dem schönen Tale gelegenen Pfarrhaus Stammheim, wo sein Vater als hochangesehener Pfarrer und Dekan von 1831—1865 sehr segensreich wirkte. Nach dem Besuch der hiesigen Primar- und Sekundarschule trat P. St. in die Industrieschule von St. Gallen über und absolvierte nachher eine Mechanikerlehre. Nach mehreren Jahren Wanderschaft, die ihn auch nach Italien führte, nahm er eine Anstellung an als Maschineningenieur bei der Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur, in der er vier Jahrzehnte mit Auszeichnung verblieb.

In seinen Mussestunden und später im Ruhestande beschäftigte sich P. St. mit bemerkenswertem Talent und Fleiss mit kulturhistorischen Studien aus dem Bereiche der Ostschweiz, wovon u. a. auch gelegentliche Skizzen im „Neuen Winterthurer Tagblatt“ zeugen. Als einem begeister-ten, ausdauernden Wanderer hatten es ihm die Burgen und Schlösser, ihre Ruinen und Burgstellen angetan. Mit gewandtem Stift¹⁾ zeichnete er von rund 350 solchen Objekten etwa 500 Ansichten nach der Natur und versah sie mit den ihm zugänglichen historischen Daten²⁾. Wie tief sich aber P. St. vor allem mit dem Dorfe seiner glücklichen Bubenjahre verbunden fühlte, lässt sich unschwer erraten aus den beiden nachstehend genannten Arbeiten, denen er ungezählte Mussestunden opferte. Als erster erschloss er dem schweizerischen Idiotikon³⁾ die an mancherlei Eigentümlichkeiten reiche Stammheimer Mundart. 1878 hatte er der Schriftleitung bereits über 300 Zettel und 50 Quartseiten eingesandt⁴⁾. Bei der Niederschrift der hier erstmals vollständig⁵⁾ veröffentlichten Sammlung von Stammheimer Brauchtum aus der ersten Hälfte des 19. Jahr-

¹⁾ Das zeichnerische Talent scheint Erbgut väterlicherseits gewesen zu sein. Ein Bruder des Vaters, LEONHARD STAUB (1796—1826) starb als Kupferstecher zu Beginn einer vielversprechenden Künstlerlaufbahn in Paris. — ²⁾ Die Originalzeichnungen, 6 Bände, befinden sich im Besitze von Herrn a. Direktor Rud. Staub in Baden. — ³⁾ Dessen Gründer, FRIEDRICH STAUB (1826—1896) steht im nämlichen Stammbaum wie Paulus Staub. — ⁴⁾ Siehe 5. Jahresbericht des Schweiz. Id. vom Jahr 1878. — ⁵⁾ Auf der Gemeindeseite Stammheim des „Kirchenboten für den Kanton Zürich“ wurden 1942 in Nr. 7 (S. 60) und Nr. 8 (S. 76) folgende mit dem kirchlichen Leben im Zusammenhang stehenden Abschnitte aus P. STAUBS Manuskript abgedruckt: Kindstaufen, Hochzeit, Be- gräbnisse, Neujahrstag, Bertelstag. — Das Manuskript enthält ausserdem noch eine kleine Sammlung von (nicht ganz schriftgetreuen) Ofensprüchen aus Unter-Stammheim sowie eine Liste der im Jahr 1840 in der Kirchgemeinde Stammheim verbürgerten Geschlechter.

hunderts standen P. St. zwei reichfliessende Quellen zur Verfügung: das eigene Miterleben und die tiefe Verbundenheit des Vaters mit der Stammheimer Bevölkerung.

Einige der von P. St. bezeugten Bräuche schienen mir zunächst schon vor 1850 untergegangen zu sein, weil sie den um 1858 geborenen Gewährsleuten nicht aus elterlichen Schilderungen bekannt waren. Nachdem ich dann Gelegenheit bekam, in hiesige zeitgenössische Bauernchroniken Einsicht zu nehmen, zeigte es sich auch hier, dass das menschliche Gedächtnis und die mündliche Überlieferung nur bedingt zuverlässig sind. Immerhin ist auch im Stammheimertal wie anderswo das Schwinden alten Brauchtums seit den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts immer schneller in Fluss geraten. Viele Bräuche hatten sich nachgerade überlebt, waren Rahmen ohne Bild, in des Wortes eigenster Bedeutung „sinnlos“ geworden. Sie vertrugen sich nicht mehr mit einer, man muss es zugeben, soliden Lebensauffassung, mit einem neuen Sinn für Schicklichkeit und Hygiene. Völlerei im Essen und Trinken, Hang zum „Blauen machen“, mehr oder weniger verkappter Bettel, Aberglaube in mancherlei Form — all dies wurde immer mehr verpönt. So tugendhaft das klingen mag, verblasst der bunte Teppich früherer Sitten und Gebräuche nicht immer mehr, gleicht er nicht immer mehr dem Bilde einer allzusehr auf höchste Zweckmässigkeit ausgerichteten, im Grunde aber doch etwas langweiligen Landschaft?

Im folgenden ist der Versuch unternommen worden, dem von P. St. für 1850 bezeugten Brauchtum in seiner seitherigen Entwicklung etwas nachzugehen. Zu diesem Zwecke wurden folgende Quellen mit dem Manuskripte verglichen:

- F Farner Alfred (1851—1908) Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim. Kommissionsverlag Alb. Müller, Zürich, 1911.
- FF Farner Alf. u. Farner Oskar Allerleibuch des Pfarrarchives Stammheim 1900—1921, handschriftl.
- D Deringer Konrad, Oberstammheim (1830—1888) Privatchronik von 1830—1863 handschriftl., 3 Bände.
- M Maurer Jakob, Oberstammheim (1839—1922) Privatchronik von 1862—1902 (fehlt 1868) 10 Heftchen, handschriftl.

B Brunner Emil, Unter-
stammheim

Volkskundl. Aufzeichnungen
in Stammheim nach münd-
lichen Mitteilungen von Orts-
bürgern, handschriftl.

* * *

Kindstaufen.

Bei Kindstaufen wird vom Vater bald nach der Geburt¹⁾ des Kindes für dasselbe gewöhnlich aus der Verwandtschaft ein Götti und eine Gotte zu Gevater genommen. Häufig nimt man Brautpaare oder man sagt es gebe Paare aus den ledigen Gevaterleuten²⁾. Dieses Gevaterstehen wird oft zum Kuppeln benutzt.

Am Tauftag wird das Kind mit unter die Windeln gebundenen Ärmchen in schönem Häubchen in mit weissem Tuch bedecktem Kissen gewöhnlich von einem Kinde zur Kirche getragen und vom Vater, Götti und Gotte bis zum Pfarrhaus begleitet, wo dann die Trägerin abschwenkt um den Täufling bis zur Taufhandlung³⁾ den Pfarrsleuten zur Obhut zu übergeben. (Oft kann man eine Gesellschaft von 5 bis 6 solcher Täuflinge auf den verschiedenen Tischen der Pfarrstube herum gelagert sehen). Vor der Taufe kommt dan die Trägerin wieder ihr Kind abzuholen.

Bei der h. Taufhandlung erscheint die Gotte mit einem Straus von künstlichen Blumen und wann ledig mit Kranz im Haar. Der Götti mit Straus am Rocke und wann ledig mit ganz kleinem Kränzchen an der Seite seines Cylinderhutes⁴⁾.

¹⁾ Deringer (D) wurde Freitag, den 12. März 1830 geboren und schon am folgenden Sonntag getauft. Von den in seiner Chronik erwähnten 9 Täuflingen ist nur einer über 14, nämlich 18 Tage alt. — ²⁾ Mitunter wurden auch Verheiratete als Gevattersleute gebeten (FF), Geschwister hatten auch etwa die gleichen Paten (B). Nach einem Haushaltungsbuche des Salomon Zeller in Oberstammheim hatten von seinen zwischen 1750—58 geborenen 7 Kindern die ersten 4 und dann wieder die 3 folgenden je die gleichen Patenpaare (FF). Manche Paten brachten es zu einer stattlichen Schar Patenkinder, wie der Bäcker und Kreuzwirt Jakob Witzig (1819—1881) mit 22 Patenkinder. (B) — ³⁾ Seit 1935 wird in Stammheim wieder zu Beginn des Gottesdienstes getauft. Dadurch wird der Aufenthalt der Täuflinge im Pfarrhaus wesentlich abgekürzt, da sie unmittelbar nach der Taufhandlung nach Hause gefahren werden. Längst lässt man übrigens die Kleinen die Ärmchen im Tragkissen frei bewegen. (B) — ⁴⁾ Der Schmuck der Paten ist längst nicht mehr gebräuchlich, doch können sich 70—80jährige Gewährsleute noch an das Kränzchen der Gotte erinnern, an den Schmuck des Göttis aber nicht mehr (B). Der Kranz der Patin ist hierorts bereits 1663 bezeugt. (F, S. 294).

Die ersten Kinder einer Familie erhalten gewöhnlich die Namen der Eltern, die darauf komenden diejenigen der Pathen und werden in der Regel 14 Tage nach der Geburt getauft.

Nach der Rückkehr aus der Kirche findet die Taufgesellschaft im Elternhause ein ihren Vermögensumständen angemessenes Mittagsessen bereit und die Gesellschaft bleibt essend und trinkend bis am späthen Abend beisamen, wobei sehr viel auf das Wohl des Täuflings getrunken wird (was man denselben verschwellen heisst).

Ein Servitut ist, dass sie ihr Taufkind alljährlich am Neujahr bis zu seinem zwölften Altersjahr mit einem sogenannten Helstig¹⁾ zu beschenken haben.

Stirbt ein Täufling so werden bei der Geburt des nächsten Kindes wieder die gleichen Pathen genommen.

Hochzeit.

Verlobte spazieren gewöhnlich am Sonntagnachmittag werend der Kinderlehre häufig in der Gegend der Kirche, wobei sie sich an den kleinen Fingern führen.

Vierzehn Tage vor der Hochzeit werden die Hochzeitsgäste von drei Kameraden des Hochziters in ihren Wohnungen dazu eingeladen. Diese Hochzeitlader schiessen jeweilen vor den Häusern der Einzuladenden mit Pistolen. Wann sie dan ihre Einladung vorgebracht haben, so werden sie dann mit Essen und Trinken traktiert²⁾.

Am Hochzeitsmorgen finden sich die geladenen Gäste in der grossen Stube des Gemeindehauses ein, wo sie von den Brautleuten empfangen werden, und wo jedem gewöhnlich eigenhändig von der Braut ein Hochzeitsstraus von künstlichen Blumen angeheftet wird. Die ledigen Männer und Töchter tragen wie bei den Taufen noch Kränze auf dem

¹⁾ In den Siebzigerjahren gab es schon Patengeschenke bis zur Konfirmation, immer am Neujahr als „Helstig“ oder „Guetjohr“. Heutzutage erhalten aber die meisten Kinder hier ihre Patengeschenke auf Weihnachten. (B) — ²⁾ Seit Jahrzehnten laden jetzt die Hochzeitspaare die Hochzeitsgäste durch persönlichen Besuch ein. Achtzigjährige erinnern sich noch an die Hochzeitlader und auch daran, dass sie gelegentlich mit Pistolen schossen (B). D. I. S. 166: „Wir Iuden selbst zur Hochzeit ein.“ (Dez. 1851); III. Bd. S. 51: „den 21. Feb. 1860 mussten Gmdrtchrbr Deringer und ich meiner Geschwei Anna Langhard und ihrem Hochzeiter Joh. Wepfer zum Erker zur Hochzeit laden.“ Damals wurden die bevorstehenden Hochzeiten am vorletzten Sonntag durch den Pfarrer von der Kanzel aus „verchündt“. (D. I. Bd. S. 166 u. a. O.) Geschwei = Schwägerin.

Kopf. Auch wird jedem Gast vom Brautpaar ein neues Nasstuch überreicht¹⁾.

An diesem Tag darf die Braut zum letzten mal ihre Zöpfe (Haarflechten) über der sogenannten Bandkappe binden. Am Tage nach der Trauung müssen die Zöpfe wie nachher immer unter der Kappe verborgen bleiben²⁾.

Bevor nun der Hochzeitszug sich zur Kirche bewegt, wird noch die sogenannte Morgensuppe, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Wein eingenommen. Während dem Essen beginnt das Schiessen mit Böllern auf einer nahen Anhöhe, von den Ledigen des Dorfes ausgeführt. —

Nun bricht der Zug zur Kirche auf. Voraus einige Bekannte des Bräutigams in Uniform mit Flinten, hierauf einige eingeladene Kinder, die sogenannten Vorbräute, dann die Braut und der Bräutigam je mit einem Brautführer, dann die weiblichen hierauf die männlichen Gäste. Den Schluss des Zuges bilden die beiden Väter des Brautpaars³⁾.

Unterwegs kommt es zuweilen vor, dass Kinder mit einer langen Stange den Weg versperren und dann von den Brautleuten ein Geldgeschenk erhalten, worauf sie dann den Weg wieder öffnen⁴⁾.

Wehrend des Zuges wird mit allen Glocken gelehnt und auf der Anhöhe (der Burghalde) geschossen. In der Kirche angekommen, erscheint der Geistliche mit schwarzem Mantel, weissem Kragen, dem Dreispitzhut in der Hand und auch mit einem Strause an der Brust⁵⁾. — Nun Gesang⁶⁾, Hochzeitspredigt, Copulation und wieder Gesang. Unter Geläute mit einer Glocke und Böllerschüssen bewegt sich nun der Zug wieder

¹⁾ 1881 schmückte die Brautjungfer (= „s Gschpill“) die Hochzeitsgäste mit künstlichen Blumen. Heute verwendet sie dazu frische Blumen. — An die Kopfkränzchen der ledigen Gäste vermag sich hier niemand mehr zu entsinnen, nur die Braut trägt noch eines. Die Taschentuchgabe war 1881 noch üblich (B).

— ²⁾ Auf diesen Zopfritus besinnen sich Alte noch. Längst ist es aber Brauch geworden, dass die Mädchen ihre Zöpfe unmittelbar nach der Konfirmation aufstecken. (B) — ³⁾ Von Uniformierten im Hochzeitszug weiss heute niemand mehr etwas. Zugsordnung 1881: Kinder, Brautpaar, Gespielpaar, ledige Mädchen, Frauen, ledige „Knaben“, verheiratete Männer, am Schluss die Brautväter. Die Brautmütter mussten in der Küche zum Rechten sehen. Das paarweise Marschieren kam erst später auf. (B) D bemerkt I. Bd. S. 163: „Ich führte als Götti die Braut zur Kirche.“ Letzterer Brauch scheint mit der Einführung der Zivilehe eingegangen zu sein. (B) — ⁴⁾ erloschener Brauch. — ⁵⁾ Dreispitzhut und Strauss des Pfarrherrn sind heute niemandem mehr erinnerlich. (B) — ⁶⁾ der Hochzeitsgäste! (B)

dem Gemeindehaus zu. Unterwegs wird die Gesellschaft von der Musik abgeholt¹⁾ und bis ans Ziel begleitet. Hier wird nun sogleich der Tanz eröffnet, und zwar müssen die Brautleute den ersten Tanz machen. Hierauf folgt Essen und Trinken auf Essen und Trinken, bei dem der Bräutigam am meisten zu schaffen hat; er muss nämlich hemdermäßig und in weisser Schürze die Bedienung besorgen, während die Braut wie angeleimt am Brauttisch sitzt. Während dem ganzen Tag darf der Bräutigam nie neben die Braut sitzen. Auch dürfen sich die Mütter der Brautpaare den ganzen Tag nie in der Stube zeigen, dieselben müssen in der Küche schalten und walten, wo sie für die unaufhörliche Mahlzeit genug zu schaffen haben²⁾.

Es gibt Hochzeiten (Höchziger) an denen 30—90 Gäste³⁾ ohne die Schützen⁴⁾ theilnehmen. Für die Hochzeit eines reichen Bauers rechnet man ein Rind, ein Kalb und ein Schwein zu schlachten⁵⁾.

So wird gegessen und getanzt. — Nach eingebrochener Nacht kommt aus jeder Haushaltung des Dorfes Jemand mit einer grössern oder kleinern Gabe, theils Geräthe, theils Geld. Jeder Beschenker (Gaber) geht zur Braut und reicht ihr möglichst verstohlen unter dem Tisch die Gabe in die Hand, worauf ihm dieselbe zum Dank ein Glas Wein mit Brod überreicht. Die grössern Geschenke werden in der Nähe der Braut aufgehängt, z. B. glänzende Küchengeräthe und Tücher⁶⁾.

¹⁾ Heute spielt die Blechmusik noch bei Hochzeiten ihrer Mitglieder oder dann, wenn sie besonders dafür engagiert wird. — ²⁾ Die Bedienung der geladenen Gäste geschieht heute durch eigens dazu angestellte Mädchen („Ufwärt“). Bräutigam und Brautmutter sitzen heute auch an der Hochzeitstafel. — ³⁾ An der Hochzeit des Chronisten Deringer nahmen (1851) 43 Personen teil, an der des Chronisten Maurer (1873) 60 Personen. Letzterer trug in die Chronik ein: „Es ist überstanden, denn es war kein kleines Stück Arbeit so an die 60 Personen 2 Tage zu gastieren . . .“ ⁴⁾ D schreibt ausdrücklich „Schützer“. Eine Urkunde von 1771 im Pfarrarchiv bezeugt auch Schützer. (B) — ⁵⁾ D und M registrieren für die eigene Hochzeit folgende Konsumation: D: „100 vierpfündige Laibe Brot, 10 Eimer (zu 37 1/2 l) Wein, 260 Pfund Rindfleisch, 86 Pfund Kalbfleisch, 34 Pfund Schinken, 21 Pfund gedörrtes Rindfleisch, 20 Pfund Zungen 100 Würste, Kuchen u. s. w.“ M: „104 Pfund Rindfleisch, 50 Pfund Kalbfleisch, 44 Pfund Schweinefleisch, 18 Pfund Rauchfleisch, 4 Zungen, einige Schinken, 230 Würste und 2 Saum Wein.“ — ⁶⁾ Dieser schöne Dorfbrauch hat seither eher an Umfang zugenommen, denn: „Es git halt hütt weniger armi Lüt als dozmol!“ Die Gaben werden nicht mehr verstohlen gereicht. Der Brautführer nimmt sich heute der „Gaber“ (eigentlich der Gaberinnen, denn Knaben kommen selten, Burschen schon gar nicht) an, früher war es der Weibel. Alle Gaberinnen erhalten heute Wurst, Brot und Wein oder Süssmost. Sie bleiben noch ein Stündchen oder zwei bei den Hochzeitsgästen und tanzen fröhlich mit (B). D nennt als Ertrag an Bargeld an der eigenen Hochzeit 283 Fr., an der seines Bruders 243 Fr. (II. Bd. S. 80).

Auch die Hochzeitsgäste werden von den Ihrigen mit Geschenken bedacht (Was in die Ürte bringen genannt wird¹⁾). Alle diese Gaben- und Ürtenträger bleiben nun ein paar Stunden da, trinken und tanzen und wann sie endlich gehen, so wird ihnen bei der Thüre noch ein Glas Wein aus einem vollen Eimer gereicht. Nun diese vort sind, machen sich die Hochzeitsgäste erst recht lustig mit Spielen, Gesang, Essen, Trinken und Tanz bis an den Morgen, worauf sie sich nach Hause begeben, um bis um Mittag auszuruhen, worauf man sich wieder versamelt, tanzt und isst. — Hierauf wird mit Musik im Dorf herumgezogen und bei jedem der Gäste eingekehrt. Nach altem Brauch wird hierbei im Hause eines jeden Gastes eine mit Wein gefüllte küpferne Wassergelte auf den Tisch gestellt, woraus sich dann Jeder direkt sein Glas füllt²⁾. Abends wieder Tanz und Essen. Bei den meisten Hochzeiten wird der dritte Tag³⁾ auch noch auf gleiche Weise ausgefüllt, was dann nachher ein gründliches Ausruhen erheischt.

Begräbnisse (Lichtgäng⁴⁾).

Wird ein Kind unter zwei Jahren beerdigt, so wird daselbe von seiner Pathin frei auf dem Kopf ohne dasselbe zu halten auf den Kirchhof getragen⁵⁾). Auf dem Sarge, der von einem schwarzen Tuche bedeckt ist, steht ein Kranz in Form einer Krone, in demselben hängt an einem schwarzen Band ein vergoldetes Ei⁶⁾). Der Kranz bleibt nachher auf dem Grab.

Grössere Kinder und erwachsene Ledige werden von den Nachbarn getragen⁷⁾). An den bekränzten Särgen befinden sich sogenannte Grabschriften (Ein Bild mit Spruch) auf Papier oder in Glas und Rahmen gefasst, welche dann nachher als Andenken von den Verwandten der Verstorbenen in den Stuben aufgehängt werden⁸⁾.

¹⁾ Dieses „i d'Uerte gä“ an Hochzeitsgäste ist heute noch üblich (B). — ²⁾ Längst abgegangener Brauch (B). — ³⁾ Schon D u. M bezeugen höchstens zweitägige Hochzeitsfeiern, heute wird auch der zweite Tag nur noch als halber Festtag betrachtet, an dem man nicht mehr in grosser Tenue erscheint (B). —

⁴⁾ Licht (mit stark gedehntem i gesprochen) = Leichenzug. Wenn nachmittags die grosse Glocke läutet: Wa isch hüt für e Licht? Goscht nid a d'Licht? Da ischt aber e grossi Licht gsi! (B) — ⁵⁾ Alte Leute erinnern sich noch daran (B). — ⁶⁾ Darauf besinnt sich heute niemand mehr (B). — ⁷⁾ Heute von den Altersgenossen (B). — ⁸⁾ Diese Grabschriften werden nicht mehr am Sarg befestigt und nicht mehr auf den Friedhof mitgenommen (B).

Nach der Leichenpredigt und Abdankung¹⁾ findet im Hause der Hinterlassenen²⁾ das Leichenmahl (Lichtmaol) statt, das manchmal gegen Abend mehr einen gemüthlichen als traurigen Charakter annimt. Zuweilen höhrt man aus diesen Trauerhäusern recht fröhliche Gesänge erschallen³⁾.

Früher war es Brauch, dass die Verwandten den Wein für sich ins Trauerhaus mitbrachten. Jetzt wird er jedoch von den im Trauerhause Wohnenden nebst Essen gespendet.

Stirbt Jemand in einem Haus, so wird von dessen Hinterlassenen eine Nachbarin⁴⁾ beauftragt, in alle Häuser zu gehen um zu dem Begräbniss einzuladen. Diese Leichengangsägerin wird dan in jedem Hause mit Lebensmitteln⁵⁾ oder etwas Geld beschenkt. (Darum nimt man gewöhnlich eine arme Nachbarin hierzu.)

Vor dem Wegzug mit der Leiche vom Hause stellen sich die verwandten Männer des Verstorbenen vors Haus und die Weiber in die Stube⁶⁾, alsdann kommen die Dorfbewohner und reichen jedem der Leidtragenden die Hand mit den Worten: Gott ergetzi (Gott ergetzi euch das Leid, d. h. Gott mildre euch das Leid⁷⁾).

¹⁾ Seit 1860 wird der Abdankung kein Lebenslauf mehr beigefügt; Wiedererwägungsanträge wurden in seitherigen Gemeindeversammlungen stets entschieden abgelehnt (B). — ²⁾ Seit 1900 immer mehr und heute sozusagen ausschliesslich in einem Gasthof oder einer Wirtschaft (B). — ³⁾ Damals vergnügten sich an der „Licht“ teilnehmende Kinder nach dem „Lichmol“ etwa mit „Seiligung“ und „Reitle“ (Schaukeln). — Heute würde Singen als sehr unschicklich empfunden, nicht aber eine oft sehr angeregte Unterhaltung der am Mahle Teilnehmenden (B). — ⁴⁾ „D'Lichtsägeri“ geht, falls die rechtzeitige Publikation in den wöchentlich nur zweimal erscheinenden Lokalblättern nicht möglich ist, heute noch fast in jedes Haus, um das Begräbnis anzuzeigen. Sie erhält in der Regel einen Zwanziger in die Hand gedrückt, wobei sich die Spender oft noch über die nähern Umstände, die zum Abscheiden des Verstorbenen geführt haben, erkundigen (FF. S. 186/187; B). — ⁵⁾ Brot oder Mehl (heute nicht mehr üblich). Damals nahm „d'Lichtsägeri bim a d'Licht säge“ aus diesem Grunde etwa einen Kissenanzug („Chüssiziech“) mit (FF; B). — ⁶⁾ Später wurde es noch Brauch, dass auch die Frauen ins Freie traten, um das „Leidergetze“ entgegenzunehmen. Mit dem Aufkommen der Kondolenzkarten verschwand der Brauch des Leidergetzens, der für das „Leid“ keine geringe Strapaze gewesen war (B). — ⁷⁾ Seit Mannsgedenken wird in Stammheim zu Beerdigungen nur die grosse Glocke geläutet. Der Mesmer beginnt sie auf den vereinbarten Zeitpunkt zu läuten, worauf der Sargschreiner, der das Aufladen des im Freien aufgebahrten Sarges in den Leichenwagen und das Befestigen der Kränze unter Assistenz der nächsten Nachbarn leitet, ins Trauerhaus hineingeht und das Leid mahnt: „Es lütet denn!“ Hierauf verlässt

Lichtstubeten.

Der Diessenofer Martinimarkt ist der Anfang und ebenso der Lichtmessmarkt das Ende der hier immer noch gebräuchlichen Lichtstubeten. In diesen Lichtstubeten¹⁾ versameln sich die bekannten Mädchen Kamaräten in der Stube eines derselben und verbringen da einen Theil des Nachmittags und der Nacht mit Hanfspinnen und Plaudern, wobei sie dann auch häufig von den Knaben des Dorfes besucht und unterhalten werden. Die alljährliche Eröffnung und das Ende dieser

das „Leid“ das Haus, voraus das Männerleid, das unmittelbar hinter dem Leichenwagen geht, dann das Frauenleid, dann folgen die vor dem Trauerhaus mit dem Hute in der Hand wartenden Männer, und die Frauen bilden den Schluss des Leichenzuges. Nachdem sich der Zug in Bewegung gesetzt hat, setzen die Männer den Hut wieder auf bis in die unmittelbare Nähe der Kirche. Wie der Zug das Pfarrhaus erreicht, stellt sich der Pfarrer an die Spitze. Vor der Kirchentüre wartet das „Leid“, bis der Sarg im nahen sichtbaren Friedhof versenkt ist und der Totengräber die ersten Schaufeln voll Erde hinuntergeworfen hat. Darauf betritt das „Leid“, voran der Pfarrer im Talar, die Kirche und setzt sich, nach Geschlechtern getrennt, im Schiff in die vordersten Bänke, die Frauen im Mittelschiff, die Männer rechts davon. Das Männerleid stand früher stets während der ganzen Abdankung. Obschon die Kirchenpflege diesen Brauch mit Rücksicht auf Gebrechliche und Alte aufhob, wird er noch öfters innegehalten (B). — Bis 1908 wurden auf unserem nach Westen geneigten Friedhof die Särge so versenkt, dass die Fuss-Seite nach Osten (oben) schaute (FF). Während die Bestattungen heute in der Regel um 13.30 oder 14.00 Uhr erfolgen, bezeugt D auch normale Beerdigungen am Vormittag, ja morgens 8 Uhr. — Seit 1913 wird die Abdankung durch Gemeindegesang eingerahmmt, das Leid singt nicht (FF). Laut Protokoll vom 7. Mai 1810 erkennt der Stillstand einmütig, dass die Gräber nicht mehr von den Nachbarn der Verstorbenen ausgehoben werden dürfen, indem so zuviel Raum auf dem Kirchhof verloren gehe. Da man wieder mit der obersten Gräberreihe beginne, solle der Mesmer fortan alle Gräber machen, ein grosses für 6 Batzen (84 Rp.), ein mittleres zu 3 Batzen, ein kleines zu 2 Batzen (D). — ¹⁾ gesprochen „Liechtstubete“. — Seit Flachs und Hanf nicht mehr von den Bäuerinnen selbst gesponnen werden, ist der Urzweck der Lichtstubeten — eine an und für sich etwas monotone Arbeit zu einem fröhlichen Gemeinschaftswerk zu gestalten — verloren gegangen. Schon war aber durch das Aufkommen der Dorfvereine, vorab der Gesangvereine, später auch des Dramatischen Vereins, ein Ersatz da (B). Die Lichtstubeten waren übrigens bei uns wie anderswo eine fortwährende Sorge des Stillstandes, der damaligen kommunalen Sittenpolizei; selbst Ratsmandate der Regierung bekämpften schon im 17. Jahrhundert die „Kunkelhäuser“ (F, S. 339). Zwei Stillstandsbeschlüsse von Stammheim seien zitiert: „Sonntag, den 24. Wintermonat 1805 ward im Kirchenstand erkennt, die Lichtstubeten oder sogenannten Gunggelhäuser als etwas höchst Verderbliches zu verbieten. Es geschah und ward von Anfang an Folge geleistet.“ Wie wenig berechtigt dieser Optimismus war, zeigt der Eintrag: „Den 8. Wintermonat 1807. Centralstillstand: Beschluss, die Kunkel-

Stubeten werden jeweilen durch einen Schmaus, Zemed wegge¹⁾ und Scheidwegge genannt, gefeiert. Bei diesen Feierlichkeiten werden Kaffe, Eierzopfen, Kuchen und Wein von ledigen Mädchen und Knaben verzehrt und zwar im Saale des Oberstammheimer Gemeindehauses. Die Gemeinde gab dann ein bestimmtes Maass Wein dazu, das Übrige wurde von der Gesellschaft angeschafft, auch wurde dann bei diesem Schmausegetanzt.

Als es jedoch in Stammheim selbst Jahrmärkte gab²⁾, so wurden die gemeinschaftlichen Zemed- und Scheidwegge als überflüssig erklärt vom Gemeinderath, weil an den Märkten sonst Tanz sei. Es werden nun diese Zemed- und Scheidwegge jeweilen von einer Kameradschaft im Hause eines Mitgliedes abgehalten.

Durchspinnacht und Sylfester.

Am Sylvester ist es Brauch sehr frühe aufzustehen. Jeder will der Erste sein. Bei den erwachsenen Mädchen ist es sogar Brauch, dass sie die ganze Nacht vor dem Sylvester nicht zu Bette gehen, sondern die Spinnstubenkameräten gehen zusammen und spinnen die ganze Nacht durch, das heisst das Spinnen wird durch Kaffetrinken und durch Spässe der sie besuchenden Knaben oft und leicht unterbrochen³⁾. In den

stuben von neuem zu verbieten; wenn die jungen Leute 4 mal nacheinander in dem gleichen Hause zusammenkommen, soll der Hausvater vor den Stillstand citiert werden.“ — ¹⁾ D schreibt Bd. II S. 8 (1845, als Fünfzehnjähriger!) „. . . und begab mich am sog. «Zämed-Weggen» wieder in den Kreis der Kameraden und mit denselben zum erstenmal zu einer Stube voll Mädchen oder Kinder, den Kamerädinnen meiner Kameraden . . .“, dann S. 10 (1850): „In den Spinnstuben war ich viel und vertrieb den Mädchen die Zeit meistens mit Vorlesen. Vom Jahre 1848 an hatte ich alle Winter andere Kameraden, weil meine früheren nicht mehr den gleichen Mädchen nachzogen, ich aber bei meinem Babeli (seiner späteren Gattin!) bleiben wollte.“ „Zämed-Wegge“ und „Scheid-Wegge“ nennt auch A. Farner (F, S. 340). — ²⁾ Wohl erst viel später, ist doch der Stammheimermarkt schon 1614 bezeugt (F, S. 347). „Stubete“ kennt man übrigens heute noch im Stammheimertal und meint damit jene gemütlichen, winterlichen Zusammenkünfte verheirateter Frauen, die sich nicht selten vom Nachmittag bis in die Nacht hinein erstrecken. Ein währschafter Kaffeeschmaus unterbricht das Geklapper der Stricknadeln. (B) ³⁾ Der Name „Durspinnacht“ ist älteren Stammheimerinnen noch wohl bekannt. Der Brauch selber mag um 1900 herum in Stammheim aufgegeben worden sein, während er sich in Guntalingen bis etwa vor einem Jahrzehnt hielt. Eigenartigerweise war sie hier in der Freitagnacht vor Weihnacht, in Ober-Stammheim aber in der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember. In der „Durspinnacht“ wurden die „Knaben“ (d. h. die Ledigen) von den Mädchen freigehalten; sie revanchierten sich dafür am Berchtoldstag (F, S. 341; B).

Schulen machen die Kinder auch Sylfester, der erste heisst Stubenfuchs, der Letzte Sylvester, und der Sylvester muss zu allem Auslachen hin dann noch die Kerze bezahlen, welche von der Jugend vor Tagesanbruch in der Schule verbrannt wird. Viele Schüler kommen schon morgens 5 Uhr in die Schule und machen zur Erbauung der Nachbarn einen Höllenspektakel¹⁾.

Am Sylvesterabend gehen die Männer meistens zu den Bäckern ins Wirthshaus und spielen mit Karten um Eierkränze oder Neujahrsweken²⁾, bis sie um halb 12 Uhr von der Kirche hehr höhren das alte Jahr ausleuten. Es wird nämlich in Stammheim eine Stunde über den Jahreswechsel geleutet mit allen Glocken und zwar von $1\frac{1}{2}$ 12— $1\frac{1}{2}$ 1 mit Unterbruch von 5 Minuten während dem zwölf schlagen³⁾.

Neujahrstag.

Am Neujahrstage finden gegenseitige Beglückwünschungen statt. Die Kinder gehen zu ihren Pathen, wünschen allerlei Gutes zum neuen Jahr und nehmen dafür den Helstig (Neujahrsgeschenk), welcher gewöhnlich in einem Helsweggen (Butterweken) und zinnernem Geschirr, selten aber in Geld besteht⁴⁾. Das gewöhnliche Neujahrlied ist folgendes:

I wüntschi au e guots, glückhaftigs, freuderichs und gsägnets Neujaor. I wünsch, das er nid blos das atrette, sunder nao viel druf folgedie mögid erlebe i Gsundheit und Gottes Sege.

¹⁾ und ²⁾ Heute noch so (B). — ³⁾ Das „Chranzjasse“ ist heute noch üblich, ist aber von den Wirten um einige Abende vorverlegt worden, da ihre Lokale in der Sylvesternacht auch sonst gefüllt werden nach Schluss der kirchlichen Sylvesterfeier (B). Am Sylvestervormittag buken die Stammheimerinnen bis vor kurzem und hoffentlich bald wieder die knusperigen Neujahr-Butterweken (F, S. 341). In Guntalingen erhielt jedes Kind am Sylvester bis zur Rationierung ein Pfund Weissbrot von der Gemeinde, früher war es eine Abgabe bestimmter Häuser (B). — ⁴⁾ Eine Achtzigjährige erzählt: „Mein Götti hatte mehrere Göttikinder, die er immer am Neujahrsvormittag zu sich lud. Nachdem wir unsere Glückwünsche vorgebracht hatten, wurden wir mit Neujahrwecken, Nüssen und Wein bewirtet. Wir lauerten mit Ungeduld auf den Augenblick, in dem der Götti sich in die Nebenkammer begab, um alsbald mit einer Zeine, die den «Helstig» enthielt, zurückzukehren. Für jedes gab es dann einen Neujahrwecken und ein nützliches Geschenk: irdenes. zinnenes oder kupfernes Geschirr, gelegentlich auch Gewobenes, einmal (1874) für mich eine Petrollampe. Das letzte Göttigeschenk war in der Regel das Kirchen gesangbuch.“ (B)(F, S. 341)

Bertelstag.
Berchtolstag, 2. Januar 1840.

Am 2. Januar morgens wird von den Kindern und Unverheiratheten mändlichen Geschlächts auf folgende Weise eine Eiche aus dem Walde vors Gemeindehaus gebracht: Sämtliche Ledige, voran die jüngsten, ziehen je zwei nebeneinander an einem gemeinschaftlichen Seil einen zweiräderigen Wagen, auf dem ein Tambur sitzt, in den Wald. Neben diesem Fuhrwerk springt ein Butze (Verkleideter) hin und her, treibt die Burschen an und macht seine Faxen. Im Walde wird eine grosse Eiche auf den Wagen gebunden und unter grossem Jubel der Rückzug angetreten. Wann eine Kreuzstrasse kommt, so müssen die Vordersten, die Jüngsten, den letzten Weg einschlagen als Zeichen, dass sie zum ersten mal diesen Zug activ mitmachen.

Der Tambur trommelt, der Butze kräht, die Ziehenden jauchzen und [so] wird die Eiche unter dem Jubel der Zuschauer vors Gemeindehaus gebracht, wo die liebe Jugend einen Labetrunk bekommt¹⁾.

Am nämlichen Tage sind die Gemeindewahlen. Es werden gewählt der Wächter, Mesmer, Wegknecht etc., worauf am Abend ein Trunk²⁾ aus dem Gemeindekeller für alle mändlichen Bürger vom 17. Altersjahr an stattfindet.

Im grossen Gemeindesaal, der mit werthvollen farbigen alten Glasfenstern verziert ist, sitzen an 12 grossen Tischen die verheiratheten Bürger der Gemeinde. Neben jedem Tisch steht ein Eimer Wein, in den die zinnernen Kannen getaucht, gefüllt und auf den Tisch gestellt werden. In der kleineren Nebenstube sind die unverheiratheten Bürger; diese dürfen, wann sie in den Gemeindesaal zu den verheiratheten Bürgern gehen, um sich zu unterhalten, nicht absitzen, sonst müssen sie den ganzen Abend sitzenbleiben, dürfen also nicht mer zu ihren Kameraden zurückkehren. Jeder junge Bürger, der zum ersten mal an diesem Trunk theilnimmt, muss 4 Maass Wein mit-

¹⁾ Dieses gemeinschaftliche Holzholen im Gemeindewald ist längst nicht mehr Brauch, doch erinnern sich Alte noch daran, dass die bei der Waldfahrt kommandierenden zwei ältesten „Knaben“ „Sparremanne“ genannt wurden (B). Sie liefen mit einem Sparren neben dem Vorderwagen (F, S. 342). — ²⁾ Die Gemeindetrünke sind in Unterstammheim seit 1878 abgeschafft. Damals erlitt die Gemeinde durch den Konkurs der Nationalbahn, für deren Finanzierung sie voller Optimismus über 150 000 Fr. gezeichnet hatte, eine schwere Vermögenseinbusse. Der mit bemerkenswerter Tatkraft durchgeführten Sanierung der Gemeindefinanzen fielen auch die zahlreichen Gemeindetrünke zum Opfer (F, S. 399; B).

bringen. Dieses Gelage, an dem nur Wein, Brod und Nüsse verzehrt werden, begint zirka um 4 Uhr.

Nach eingebrochener Nacht kommt die Magt des Pfarrers mit einem Wecken (Heerenweggen genannt) von einem Viertel Weissmehl mit Eniss gebacken, von zirka 6' [= Schuh = 1,8 m] Länge. Diesen Weggen trägt die Magt mit einem weissen Tuche bedeckt auf einem eigens dazu gemachten Bleche auf dem Kopf in die Gemeindestube. Derselbe wird mit einer gewissen Feierlichkeit den Vorstehern am runden Tisch als Gegengeschenk des Pfarrers für das von der Gemeinde erhaltene Klafterholz übergeben. Die Magt wird nun zu den Weibeln und niedern Beamteten der Gemeinde, an den sogenannten Kalbertisch gesetzt, mit Wein und Brod traktiert und nachher mit einem Trinkgeld entlassen.

Nun kommt der Präsident der Gemeinde mit einer Kreide und theilt den Heerenwecken in so viele Theile als Tische und zerschneidet denselben und liefert die Theile auf die Tische ab. Jeder verheirathete Bürger bekommt nun ein kleines Stück davon, das er aber nicht isst, sondern seiner Ehehälften heimbringt.

Um 8 Uhr erscheint auch der Herr Pfarrer auf die Einladung der Gemeinde, vom Weibel mit einer grossen Laterne abgeholt. Er wird an den runden Brauttisch an den Ehrenplatz zu den Vorstehern gesetzt. Es werden nun in Bälde die schon in Bereitschaft gehaltenen Bratwürste mit Zwiebeln und Salat für die Vorsteher und den Pfarrer aufgetragen. — Nach einiger Zeit macht der Pfarrer die Runde an allen Tischen der grossen Stube und stösst mit einem Glase Wein mit den Bürgern auf ihr Wohlsein an. Nach 11 Uhr verabschiedet sich der Pfarrer und geht wieder unter der Bedeckung des Weibels mit der Laterne nach Hause. Nach Entfernung des Geistlichen gehts nun erst recht laut und lustig bis gegen Morgen. Trinken kann Jeder so viel er mag und will. Den in der Gemeinde wohnenden Bürgerwittwen wird jeder 2 Maass Wein und Brod nach Hause geschickt, wofür sie aber die Fenster und Bänke im Schulhaus alljährlich vor dem Examen zu putzen haben¹⁾.

¹⁾ Als in den Sechzigerjahren bei der Neuordnung der Pfarrerbesoldung seitens der Gemeinde das „Verehrholz“ des „Heers“ abgeschafft wurde, weigerte sich der Pfarrer, fortan noch einen „Heerwegge“ zu stiften. Die darüber erbosten „Knaben“ trugen am „Nabertelistag“ 1867 einen Sack voll Sand in Gestalt und Grösse des „verstorbenen“ Heerenweggens leichenzugartig an den Waldrand hinauf und begruben ihn dort unter grossem Zeremoniell. Dieser Ulk trug ihnen allerdings einen scharfen Verweis der Kirchenbehörde ein. (F, S. 342, 389, ferner M, Jahrgang 1867).

Der Bärtelistag ist ein Freudentag für die Jugend von Stammheim. Nachdem sie sich am Morgen mit der Heimschaffung der Eiche ergötzt, verkleiden sie sich häufig am Nachmittag, machen Butze¹⁾ und gegen Abend sieht man die l. Jugend, die sich in Kammeradschaften theilt, auf ihre Versammlungsorte zusteuern, eine zinnerne Kanne oder Flasche mit Wein gefüllt in der Hand, einen grossen Anken- oder Helswieggen unter dem Arm und die Säcke mit Nüssen gefüllt. Diese Kameradschaften unterhalten sich nun [mit] Spielen, Schlitten, Trinken und gegenseitigen Besuchen bis späth in die Nacht²⁾.

In ähnlicher Weise wurde früher auch der Gläristag³⁾ (Hilariustag) gefeiert.

Die Bauernfastnacht.

Die sogenannte Burefasnacht ist besonders für die Jugend von Oberstammheim ein Freudentag. Es ist hier Brauch, dass auf diesen Tag sämtliche nicht confirmierte Kinder

¹⁾ Heute nicht mehr üblich (B). — ²⁾ Heute noch Brauch, statt Wein wird allerdings Süssmost konsumiert, der aber nicht von Hause mitgebracht werden muss. — Alte Leute, besonders im nahen Guntalingen, erinnern sich noch wohl, wie sie in ihrer Schülerzeit und auch nachher die Tranksame (meistens Most) für den Abendsitz von Haus zu Haus sammelten mittelst eines Handwagens, auf dem ein Fässchen lag. Die „Pferde“ (Buben) und das in den Stühlen bettelnde Pärchen waren maskiert („Butze“). Es gab Häuser, wo man ihnen den Most mit Tabak zu schärfen versuchte (B). D und M berichten noch von stattlichen Berchtoldstagumzügen vor allem der Oberstammheimer Knabenschaft mit Ross und Wagen, die stets am 3. Januar („Nabertelistag“) stattfanden. Phantasievoll arrangierte Gruppen, Ereignisse der Lokal- ja Weltgeschichte darstellend, zogen mit Pferdegespannen in die nächsten Dörfer, nicht selten nach Diessenhofen. Einige Themata sind noch bekannt, zum Teil ausführlich beschrieben: Verulkung der Eisenbahn (1853), die standrechtliche Hinrichtung Robert Blums (1854), Überfall auf Juden, Viehhändler, Verhaftung, Gerichtssitzung und Exekution (1855), die Handwerke (1858), Soldaten-spiel (1859), Dampfschiff (1860), die vier Jahreszeiten (1863), Goldsucher werden von Indianern überfallen (1870), Telephon und Phonograph (1885). Im zuletzt genannten Jahre wurde auch eine gedruckte Berchtoldstagzeitung herausgegeben, in der es von originellem Witz sprüht. Zwei Exemplare sind noch vorhanden (F, S. 342, 411, 412; B) — ³⁾ Der Gläristag scheint nach mündlicher Überlieferung noch nach 1850 in Stammheim etwas gefeiert worden zu sein, wohl schon darum, weil bis 18[37?] die Gemeindeversammlungen für Angelegenheiten, die beide Stammheim betrafen (Wahl des Mesmers, des Totengräbers, des Scherrfangers, Verpachtung der Gemeindemetzg), jeweilen auf den Hilariustag anberaumt wurden. In Guntalingen wurde bis vor wenigen Jahrzehnten am Hilariustag „glärelet“ (F, S. 411; FF S. 47 und 48; B).



möglichst neu gekleidet werden. Am Nachmittag nach der Kinderlehre wird sämtlichen unkonfirmierten Kindern im Gemeindehaus von den Vorstehern der Gemeinde eigenhändig ein Pfundbrod verabreicht, ganz kleine Kinder von den Müttern getragen, erhalten dasselbe auch¹).

Der Ursprung dieses Brauches ist folgender:

In den 90er Jahren²) wollte Amtmann Wehrli von Zürich bei seinem Hause (Amthaus in der Herrengass)³) einen Brunnen haben. Die Gemeinde bewilligte ihm das Wasser dazu unter der Bedingung, dass er dafür an der Fastnacht jedem Kind von Oberstammheim ein Pfundbrödtli geben lasse. Einige Jahre gab er diess, dan weigerte er sich, das Brod weiter zu geben. Die Gemeinde schnitt ihm nun aber auch das Wasser wieder ab. Auf diese Begebenheit wurde dann das Lied gemacht und häufig gesungen:

Der Amtme mit dem düöre Brunne
thuet de Chinde s Brot vergunne⁴).

Bald darauf wurde jedoch dem Amtmann das Wasser wieder zugesprochen, und von da an verabreicht die Gemeinde das Fastnachtbrod! —⁵)

Am Fastnachtabend wird von den Knaben von Oberstammheim auf dem Kirchbuck, von denjenigen von Unterstammheim auf der Burghalde ein grosses Feuer gemacht, an das jeder seinen Antheil Holz bringt⁶). Nach eingebrochener Nacht gehen die Kinder im Dorf herum und singen vor den Häusern die Fasnacht an mit dem bekannten alten Liede:

¹) Heute vorübergehend wegen den Rationierungsvorschriften eingestellt (B).

— ²) A. Farner (F, S. 311/12) weist nach, dass diese Episode sich 1751 ereignete. Aber schon damals beriefen sich die Oberstammheimer auf ein alterkümmerliches Recht. — ³) Allgemein heisst es heute „Hornerweg“ (B). —

⁴) Der vollständige Vers heisst nach A. Farner (F, S. 312): „Dr Amtme mit em tüere Brunne / hätt de Chinde 's Brot vergunne; / hett er de Chinde 's Brot nid vergunne, / so hett er au kan tüere Brunne.“ — ⁵) d. h. der Amtmann lieferte dazu „ein Mutt Kernen Diessenhofer Mass“. Amtmann Georg Friedrich Wehrli löste die Kernenspende 1818 mit 167 Gulden 16 Kreuzer ab. (F, S. 312). — ⁶) Das Arrangement des Fastnachtfeuers und das Abbrennen des grossen Feuerwerkes ist ein Privilegium der jeweiligen Konfirmandenknaben. Das Geld für das Feuerwerk beschaffen sie sich durch eine Haussammlung (B). A. Farner berichtet, wie der Stillstand im Jahr 1700 das heidnische Fastnachtfeuer verhindern wollte, indem er den Buben mit Einsperren in die Gemeindemetzg drohte. „Mit welchem Erfolg, lehrt der Augenschein.“ (F, S. 342, ferner 412).

Hänacht ist die Fasenacht
 Wome dao die Chuoche bacht
 Bached mer au e Chuoche
 Läömersi au versuoche
 Ghöre d Frau in Chäller gao
 Ghöre d Schlüssel chlingle.
 Wänermer öppis wänd bringe
 So bringed mer's bald
 J muo hänacht nao dur en fistere Wald
 Und dur en hattere¹⁾ Garte.
 Roths Ziegeli uf em Tach
 Hänacht ist die Fasenacht²⁾.

Wofür ihnen aus den Fenstern Äpfel, gedörtes Obst oder auch Geld zugeworfen wird³⁾.

Am Oster- und Pfingstmontag

sehen wir die Jugend von Stammheim wieder mit ihren zinnernen Weinflaschen mit Eiern oder Kuchen versehen, zu einander wandern⁴⁾. An diesen beiden Tagen belustigen sie sich mit Reiten⁵⁾ (Schaukeln) in den Scheunen oder Schöpfen, auch machen sie Spiele und singen im Freien.

Eierleseten.

Eine eigentümliche sehr beliebte Volksbelustigung am Oster- oder Pfingstmontag sind je die Eierleseten.

Es werden auf gewisse Distanzen Pfähle in den Boden geschlagen. Oben in diesen Pfählen ist eine Vertiefung, in welche je ein Ei gelegt wird. Es kommen nun drei weiss gekleidete mit Bändern reich verzierte Jünglinge in Begleitung von Musik und dem jungen Volk auf den mit Fahnen verzierten Festplatz. Der eine von den dreien stellt sich in einer gewissen Distanz von den Pfählen mit einer mit Spreue gefüllten Fruchtwanne auf und fängt die ihm vom zweiten

¹⁾ hattere = heiteren. — ²⁾ Vgl. ZÜRICH, Kinderlieder, Nr. 3961. —

³⁾ Dieses Fastnachtssprüchlein wird heute noch etwa durch eine Grossmutter an ihre Enkel weitergegeben, das Strassensingen aber hat längst aufgehört. — Maskengehen der Jugend oder der Erwachsenen an der Fastnacht war nie Stammheimerbrauch, soweit sich die Ältesten zurückzubesinnen vermögen. (B).

— ⁴⁾ Heute nicht mehr üblich. — ⁵⁾ Immer noch, vor allem an Ostern, Brauch. — Auf Pfingsten macht man in Stammheim gerne „gwalleti Chüechli“ (wie andernorts auf Fastnacht) (F, S. 342, 412; B).

von den Pfählen aus zugeworfenen Eier auf, wobei natürlich viele daneben kommen oder sonst zerschlagen werden. Der dritte muss in der Zeit, während welcher dieses geschieht, an einen gewissen Ort hinlaufen und als Zeichen, dass er dort gewesen ist, eine Fahne daselbst in Empfang nehmen, welche er wo möglich vor Beendigung des Eierwerfens auf den Festplatz zurückzubringen sucht, um dadurch einen Preis in Empfang zu nehmen. Gewöhnlich aber werden die Eierleser vorher fertig und gehen sie dann als Sieger dem Ausgeschickten mit Hurra und klingendem Spiele entgegen. Bei einer solchen Eierleseten werden oft 4—500 Eier geworfen. Es ist interessant, die Blicke, Minen und Ausrufe der vielen hundert von Zuschauern zu beobachten, mit denen sie den Wurf jedes Eies verfolgen.

Häufig werden diese Eierleseten zu Pferde ausgeführt. Die Eier werden als dann zu Pferde geworfen, aufgefangen und der Ausgesandte sucht sich den Preis per Pferd zu erringen¹⁾.

Hebammenwahl.

Die Wahl einer Hebamme wird auf folgende Weise begangen:

Sämtliche Frauen des Dorfes versammeln sich auf dem Gemeindehaus unter Vorsitz der Frau Pfarrer. Der Präsident der Gemeinde leitet die Verhandlungen, Vorschläge und Abstimmung. Nach den Verhandlungen ist dan der übliche Trunk, Wein und Brod aus dem Gemeindekeller, dazu kommt dan noch ein von der Frau Pfarrer geschenkter ganzer Käse. In der Dämmerung verschwinden die Frauen eine um die andere, kehren jedoch bald wieder zurück, Hanf- oder Flachsreisten unter den Schürzen tragend, mit welchen sie die Frau Pfarrer beschenken und somit den Käse reichlich bezahlen. Diese

¹⁾ Dass in Stammheim je einmal Eierleseten stattfanden, war hier niemandem mehr bekannt, auch nicht aus elterlichen Erzählungen. A. Farner bezeugt immerhin den Brauch (F, S. 342). Die von D genannte Eierlese scheint also wohl eine der letzten hierorts gewesen zu sein. Sein Eintrag im Bd. I S. 112 lautet: „den 17. Mai (1849) Auffahrt. Eierlese. Beim Hirschen hielten unser 19 Jünglinge eine Eierlese zu Pferd mit 100 Eiern. Alles ging schön, nur das Wetter begünstigte uns nicht. Nachher war Ball im Hirschen. Ich wohnte mit Barb. Langhard bei. Es kostete jeden nicht völlig 3 fl.“ Siebzigjährige erinnern sich noch an vereinzelte Eierleseten in Nussbaumen, Basadingen und Oehningen. — (B).

Versammlung geht nach Abzug der Frau Pfarrer noch weit in die Nacht hinein. Das Geplauder dabei kann man sich vorstellen¹⁾.

In die Ageln nehmen.

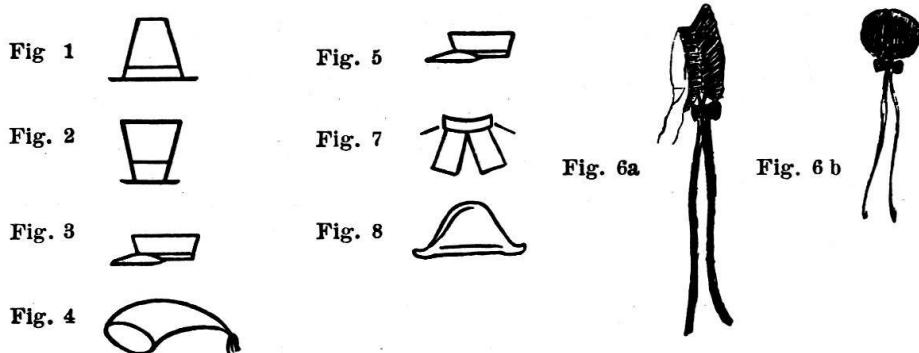
In Stammheim ist Brauch, dass die Frauen, welche im Frühsommer den Hanf rätschen (brechen) vorübergehenden Fremden oder Einheimischen, von welchen sie etwas zu bekommen hoffen, den gebrochenen Hanf über den Kopf um den Hals werfen und dieselben so festhalten bis sie ihnen ein Stück Geld zu einem Trunk Wein geben. Die Mädchen sehen es dabei besonders auf die jungen hübschen Bursche ab²⁾. — Diess heisst man Jemanden in die Ageln nehmen. Agle heisst der harte röhrlige Abfall vom Hanf³⁾.

Die übliche Bekleidung im Stammheimerthal bis Ende der dreissiger Jahre.

Alte Männer trugen noch den Dreispitzhut oder am Werktag eine wollene, gewobene, schwarze Zipfelmütze, einen breitschössigen Rockfrack mit niederem, stehendem Kragen, lange Weste (Brusttuch) mit Schoosstaschen, kurze Hosen, weisse oder graue Strümpfe, Schuhe mit Schnallen oder Stiefel mit langen Röhren⁴⁾. Am Sonntag war diese Kleidung entweder

¹⁾ In Oberstammheim wurde in der Gemeindeversammlung vom 23. Februar 1859 beschlossen, dass infolge Rücktrittes der bisherigen Hebamme durch eine Frauengemeinde eine neue Hebamme zu wählen sei, ferner, dass den Frauen, welche der Hebamengemeinde beiwohnen, nach beendigten Geschäften auf dem Gemeindehaus ein Trunk mit Brot und Käse verabreicht werden soll. Diese Wahl fand am 18. März statt. Es waren 149 Frauen anwesend, von denen sich in geheimer Abstimmung 80 auf eine der drei Bewerberinnen einigten. Der Chronist Deringer schreibt abschliessend: „Nach der Wahl wurde den Frauen ein Trunk mit Käse und Brot verabreicht. Es ging recht ordentlich und mitunter sehr lustig zu und erst morgens nach 4 Uhr verliessen die letzten das Gemeindehaus.“ (D, III. Bd. S. 23/24). Heute geht es bedeutend nüchtern zu, wenn der Frauenverein auf Weisung der Gesundheitskommission eine Hebamme zu wählen hat (B). — ²⁾ Ein Brauch, der schon in den Sechzigerjahren abging; die ältesten Frauen kennen ihn noch vom Hörensagen. (FF, S. 125; B). — ³⁾ und vom Flachs (B). — ⁴⁾ Eine Photographie aus den Sechzigerjahren zeigt Heinrich Hatt von Waltalingen, geb. 1790, gestorben 1870, in der hier beschriebenen Tracht (ohne Kopfbedeckung). Er soll der letzte Mann unserer Kirchengemeinde gewesen sein, der bis an sein Lebensende die herkömmliche Männertracht trug. Ein Kupferstich (s. Abbildung, S. 21) aus der Mitte der 1830er Jahre vom hiesigen Kupferstecher Huber illustriert den sommerlichen Betrieb um den Brunnen beim „Hirschen“. Alle Männer tragen hier, je nach Wohlstand, tracht-

von schwarzem Tuch oder grauem, selbstverfertigtem Wollenstoff. Hosen und Brusttuch auch zuweilen von Mansester oder Ribelizeug. Die Werktagskleidung dagegen war durchgängig von schwarzer oder grüner Zwilch. Das Hemd war von weissem Leinenzeug mit nicht gar weiten Ärmeln. Der Kragen war ringsum gleich hoch und reichte bis über die Ohren des Trägers. Halsbinden von schwarzem Wollen- oder Seidenstoff vorn ge-



knüpft oder durch einen Ring oder Schnalle zusammengehalten.

Jüngere Männer trugen Sontags einen schwarzen Tuchrock oder spitzigen Frack, am meisten aber einen langschössigen braun oder grünen wollenen Rock mit zimlich kurzer Gestalt, mit umgelegtem steifem Kragen und engen Ärmeln. (Bei Armen war der Rock wol auch nur von schwarzer oder grüner Zwilch). Dazu kamen weite Beinkleider von Tuch, Mansester oder Zwilch. Die Kopfbedeckung bestand aus einem conischen Cylinderhut (Fig. 1) oder (Fig. 2) oder aus einer Kappe mit grossem Lederdach, (Fig. 3); Hemd und Halsbinde wie die alten Männer. — Die Werktagskleidung, die Weste ausgenommen, war aus grüner oder schwarzer Zwilch, jedoch statt des Rockes wurde gewöhnlich ein Piffel (Wams)¹⁾ getragen.

artige Kleidung, ebenso alle Frauen. In den Sechzigerjahren müssen aber nach meinen Gewährsleuten trachtentragende Männer bereits sehr selten gewesen sein. Am längsten hielten sich einheitliche Kopfbedeckungen. So tragen auf einer Photographie, die Teilnehmer an einem Wiesenbaukurs von 1891 zeigt, von 26 Männern 14 die gleichen schwarzen „Tächlichappe“ (B; F, S. 413). Während die Zipfelkappen um 1870 völlig verschwanden, sieht man heute bei uns wieder oft junge Burschen und Männer bei der winterlichen Arbeit die praktische, schwarze Zipfelkappe tragen. (B) — ¹⁾ Zwilch, vielmehr Zwilche, hat in Stammheim weibliches Geschlecht. „Hose vo grüner Zwilche hät min Vatter allewil trat, sini Milidärhose sind vo schwarzer Zwilche gsi,“ berichtet eine 1859 geborene Stammheimerin. — Das Wort „Piffel“ ist alten Stammheimern noch in Erinnerung, eine genaue Beschreibung dieses Kleidungsstückes vermögen sie aber nicht mehr zu geben, betrachten es aber als gleichbedeutend mit „Schoope“. Einen für sein Alter kleinen Knaben nannte man „e chli Piffeli“. Ob neben Piffel und weiter unten neben Schoope das Synonym „Wams“ — hierorts Wamis gesprochen — zu Recht besteht, scheint unsicher, da man hier sonst unter Wamis etwas Gestricktes versteht (B).



Der GASTHOF zum HIRSCHEN, in Stammheim.

Die Kleidung der Knaben bestand in einem Hemd mit stehendem oder umgelegtem Kragen, Halsbinde mit Knopf, Zipfel- (Fig. 4) oder Tächlikappe (Fig. 5), Wams, Hosen und Weste vom gleichen Stoff wie die jüngeren Männer. Von der Confirmation an wurde auch der Cylinderhut an Festtagen getragen.

Alte Frauen tragen als Kopfbedeckung die sogenannte Bandkappe¹⁾ (Fig. 6) von Leinen, Wollen- oder Seidenstoff, Schoope (Wams) mit weiten Ärmeln sowie die Juppe von schwarzem Tuch, grauem Wollenstoff oder von blau oder grün bedrucktem Leinenstoff. Busen- und Halstuch schwarz oder weiss. Wollene oder Leinenschürze, gross und meist gestreift. Bei festlichen Anlässen ist die Schürze sowie auch das Halstuch von schwarzer Seide. Im Somer sieht man sämtliche Weibspersonen ohne Schoope (Wams). Dan machen sie mit ihren schön gefältelten und aufgestülpten weissen Hämdärmeln Parade²⁾.

¹⁾ Zu „Bandkappen“ schreibt A. F. in FF, S. 46: „Am Osterfest 1898 sah ich die letzte alte Frau mit einer Bandkappe in hiesiger Kirche. Anno 1880 wurden solche Kappen noch gar nicht selten getragen, allerdings nur noch von alten Frauen, während sie jetzt auch bei diesen völlig aus der Mode gekommen sind. Zwischen 1840 und 1850 trugen noch die Mädchen in der Schule Bandkappen, allerdings zum Leidwesen der Lehrer, da sie die dahinter sitzenden Schüler kaum sehen konnten.“ — ²⁾ Diese gestärkten, gewöhnlich mit drei senkrechten (oder einer einzigen breiten) und drei wagrechten Falten („gschlägt“)

Jüngere Frauen und Kinder sind obigen ähnlich gekleidet, nur haben die Kinder etwa ein bundtes Halstuch und Schürze und lassen auch häufig die Bandkappe bei Seite.

Die Frauen tragen ihre Zöpfe (Haarflechten) unter der Bandkappe verborgen. Die Ledigen binden sie über der Kappe, und die Kinder, sofern sie nicht Bandkappen tragen, haben die Zöpfe hinten an einen Ring gewickelt oder lassen sie über den Rücken herabhängen. An den Enden der Zöpfe sind dann als Verlängerung seidene Bänder angebracht.

Die Amtstracht des Pfarrers bestand zu obiger Zeit in einem schwarzen Anzug, Frack, Weste und Hose, unter dem Kinn trug er einen weissen zweitheiligen Kragen (Fig. 7) um den Hals gebunden. Über den Rücken herab hieng ihm ein faltiger Greppmantel. Als Kopfbedeckung hatte er einen geschnittenen Zweispitzhut von Filz (Fig. 8), der aber vom Geistlichen gewöhnlich nur in der Hand getragen wurde¹⁾.

Regenschirme sah man zu Anfang der Dreissiger Jahre zur Seltenheit. Wenn solche getragen wurden, so waren dieselben sehr gross, von Wachstuch, auch von grell roth oder blauem Baumwollstoff mit farbigen Rändern. Oben hatten diese Schirme einen Hakengriff von Holz und unten waren sie mit einer von Messing gepressten Stiefelzwinge versehen. Statt den jetzt gebräuchlichen Stahl- oder Fischbeinrippen wurde dazumal Meerrohr verwendet, was die Schirme zimlich schwere machte²⁾.

let“) versehenen weissen Hemdärmel erforderten nicht geringe Geschicklichkeit im Bügeln. Vereinzelt sieht man diese schmucken Ärmel heute noch am Werktagskleid (B). 1924 schien es, als ob eine neue Trachtenbewegung auch in unserem Tale die Frauentracht wieder zu Ehren bringen könnte. Es entstand damals hier eine heute noch existierende Trachtengruppe, die sich verpflichtete, als Festtagskleidung die von Kunstmaler Holzmann in Andelfingen in Anlehnung an frühere Trachten der Gegend geschaffene „Weinländertracht“ mit Bandkappe zu tragen. Zum grossen Bedauern aller Freunde altangestammter Bauernkultur vermochte sie sich aber bis heute noch nicht durchzusetzen. Mehr Anklang fand die bequeme Werktagstracht; sie hält sich allerdings nicht streng an eine normierte Form (B). — ¹⁾ Zu den gottesdienstlichen Handlungen trägt der Pfarrer heute über der schwarzen Frackkleidung einen schwarzen Talar mit weissen Bäffchen. Zur Zeit wird gar keine Kopfbedeckung getragen, während um 1910 ein schwarzes Barett, noch vorher der Zylinder üblich waren. Verbindliche Vorschriften bestehen für die Amtstracht nicht (B). — ²⁾ In einer Haushaltung war nie mehr als ein solch mächtiger Schirm vorhanden. Er soll für drei Personen gleichzeitig gereicht haben und wurde darum auch scherhaft „Familietach“ genannt (B).

Alte Männer sah man nie mit Schirmen. Die Frauen nahmen beim Regenwetter eine farbige leinene Schürze über den Kopf¹⁾. Die Schirme wurden gewöhnlich nur an Sonntagen beim Kirchengehen oder bei weiteren Ausgängen benutzt.

[Von Zeichen und Juden.]

Begegnet Jemand am Morgen, wenn er zum Haus hinauskommt, einer alten Frau, so hat derselbe am ganzen Tag kein Glück. Begegnet man aber einem Knaben, so ist das ein Glücks- oder Gutschickszeichen.

Krämer an Jahrmärkten haben gerne, wen am Morgen bei ihnen der erste Kauf von einem Knaben gemacht wird. Das bedeutet ihm gute Loosung für den ganzen Tag.

Stirbt Jemand in einem Hause, so reisst sich die Seele vom Körper los und entweicht nach oben durchs Dach. Man höhrt ein Geklapper, wann sie durch die Ziegel fährt, und man sieht es nachher an den verückten Ziegeln an, wo die Seele durchgebrochen ist.

Wenn Jemand stirbt, so kommt es vor, dass sich der Sterbende kündet, d. h. Freunde oder Bekante von ihm hören in dem Moment, in welchem er stirbt, ein deutliches Klopfen an der Thüre oder man höhrt sogar, wie Jemand die Glocke zieht, die Treppe heraufkommt, der Hund billt, und an die Kamer oder Stube klopft. Schaut man nun nach, so findet man aber alles geschlossen. Diess nent man das Künden eines Sterbenden.

Ist Jemand in einem Zimer gestorben, in welchem sich Blumenstöcke befinden, so muss man dieselben verstellen, sonst dorren dieselben²⁾.

Die Furcht vor den Juden war unter den Kindern in Stammheim früher sehr gross. Sie zogen sich in die Häuser zurück, sobald sie einen Juden kommen sahen. Es herrschte nämlich der Glauben, die Juden suchen Christenblut.

¹⁾ Sogenannte „Schirmschoosse“ aus rot-weiss oder blau-weiss gestreiftem Leinenstoff. Sie waren auf einer Schmalseite mit Bändeln versehen, die man unter dem Kinn knüpfte. Die „Schirmschooss“ schützte Kopf, Schultern und Rücken vor Nässe. Sie wurde, solange es nicht regnete, zusammengefaltet über dem linken Vorderarm getragen. Die Frauen nahmen sie auch in die Kirche mit (B).
— ²⁾ Diese Zeichen sind noch nicht völlig vergessen, wenn auch in der Öffentlichkeit ihnen niemand mehr Bedeutung beizumessen scheint. Pfr. O F. nennt in FF, S. 117—121 und S. 125—129 noch eine lange Reihe anderer Zeichen, die auf eine Umfrage im Unterricht hin eingingen.

Ich nehme an, dieser Glaube kome von der Thatsache her, welche der Chronist Stumpf beschreibt wie folgt: Ein Jude in Diessenhofen bestach einen Reitknecht daselbst mit drei Gulden, dass ihm derselbe das Blut eines vierjährigen Christenknaben verschaffte. Als Lohn für diese schaurige That wurde der Knecht gerädert und der Jude verbrannt¹⁾.

* * *

Zu verschiedenen Bräuchen, die teils schriftlich, teils durch mündliche Überlieferung für Stammheim sicher bezeugt sind (F, S. 339), äussert sich Paulus Staub nicht. Es wäre hier zunächst noch an die heute schon recht patriarchalisch anmutenden kleinen Festessen zu erinnern, mit denen der Bauer die grösseren „Werch“ am folgenden Sonntag abschloss: das Häckermahl nach beendigtem Hacken in den Reben, die Sichellegi nach der Getreideernte, das Trottmahl, nachdem der Wein gepresst war, die Pflegelhenki, nachdem alles Getreide mit dem Flegel gedroschen war. In kommenden besseren Zeiten geht es an den Metzgeten, an denen jeweilen eine ganz bestimmte Gerichtsfolge üblich war, wohl auch wieder lustiger zu. Ältere Männer erinnern sich noch an den „Heiss“, den Einstand der jungen Burschen in die Knabenschaft (die Ledigen) durch eine Weinspende, ferner an den „Hauss“, mit dem ein Auswärtiger die ortsansässige Braut bei der Knabenschaft ebenfalls mit einer Weinspende auszulösen hatte. Heute noch in Brauch ist die Abletzete, mit der der Bräutigam kurz vor der Hochzeit seinen Abschied von der Knabenschaft feiert. Es wären noch zu nennen die Examenweggen der Primarschüler, das Examenmahl der Sekundarschüler, der Abendsitz der Jugend nach dem Jahr-

¹⁾ Von dieser Judenfurcht wissen die Gewährsleute nichts. Die Buben neckten früher die Juden, von denen aus den unfernern (deutschen) Dörfern Gailingen und Wangen manche als Händler nach Stammheim kamen, indem sie zwei Steine zur Hand nahmen und diese in rascher Folge aufeinanderschlügen. Das soll die Gefoppten jeweilen sehr „in den Harnisch“ gebracht haben (B). Zu Chronist Stumpf: JOHANNES STUMPF (1500—1576?) war von 1543—1562 Pfarrer in Stammheim. Noch heute zierte eine von ihm gestiftete Wappenscheibe den Gemeindesaal Unter-Stammheim. Während seiner Stammheimer Wirksamkeit schrieb er nach vielseitigen archivalischen Studien, die ihn bis ins Wallis führten, die berühmt gewordene Eidgenössische Chronik (F, S. 199—206).

markt, genannt das Märktelen (vgl. S. 15: Berchtelen und Glärelen), dann die Novemberfeier als öffentliche Jahresversammlung der Lesegesellschaft jeweilen am Jahrestag des Ustertages vom 22. November 1830 mit Wurstmahl. Die einst für die Bedachten oft recht ärgerlichen **N a c h t b u b e n -**streiche gehören bis auf einen Schatten davon der Vergangenheit an.

Bemerkenswert ist endlich noch ein Eintrag bei Deringer, der beweist, dass der Christbaum um 1850 noch nicht in allen hiesigen Familien üblich war. Er schreibt Bd. I S. 72: „An der Neujahrsnacht (1847) hielten wir ein schönes Familienfest, indem wir einander an einem mit Kerzen beleuchteten Klausbaum allerlei Geschenke brachten . . .“ und S. 100: „den 1. Januar (1848) feierten wir mit einem Familienfest wie voriges Jahr.“ Christbäume am Weihnachtstag müssen aber seit 1850 in Stammheim rasch immer allgemeiner Brauch geworden sein, denn die ältesten Gewährsleute (1857 geboren) wissen nichts vom Klausbaum am Neujahr.
